

6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

§ 3
Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2007

für die ersten 0,1 ha	3,74 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,18 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	2,36 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,18 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,59 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	1,18 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB:	0,59 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC:	0,41 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Groß Kordshagen	0,62 €
SW Groß Kordshagen, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	0,62 €
SW Nisdorf	0,78 €
SW Nisdorf, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	0,78 €
SW Prohn	0,94 €
SW Prohn, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	0,94 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

§ 7
Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2007 in Kraft.

Neu Bartelshagen,

Bürgermeister